



Beitragsordnung

des

Fußballverein
Sulzbach/Murr 1925 e.V.



Fußballverein Sulzbach/Murr e.V.

Mitglied des Württ. Landessportbundes e.V.



Beitragsordnung des FV Sulzbach/Murr, (gemäß § 7 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, eventuelle Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Beitrags- klasse	Mitgliederart (Bezeichnung)	Beitrags- höhe
1	Kinder und Jugendliche unter 18 J. - Jugendmannschaft <u>ohne</u> Spielgemeinschaft mit der SGOS	35,- €
2	Auszubildender oder Student	50,- €
3	Aktives Mitglied	70,- €
4	Passives Mitglied	50,- €
5	Familienbeitrag (einschl. aller Kinder unter 18 Jahre und Ehepartner auf Antrag)	100,- €
6	Ehrenmitglieder	0,- €
7	Kinder und Jugendliche unter 18 J. - Jugendmannschaft <u>mit</u> Spielgemeinschaft mit der SGOS	50,- €
8	Renter auf Antrag und mit Nachweis (Rentnerausweis)	30,- €

Als Erwachsenen gelten die Mitglieder, die zum 1.1. eines Jahres bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben.

4. Eingruppierungen der einzelnen Beitragsklassen und Mitgliederarten:

Beitragsklasse 1: Kind oder Jugendlicher

Zur Beitragsklasse „Kind oder Jugendlicher“ gehören alle Einzelmitglieder die nicht erwachsen sind und das Juniorenteam der jeweiligen Altersklasse ohne Spielgemeinschaft mit der SGOS ist.

Beitragsklasse 2: Auszubildender oder Student

Zur Beitragsklasse „Auszubildender oder Student“ gehören alle Einzelmitglieder die

- erwachsen sind und
- am 1.1. des Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
- eine Ausbildung oder ein Studium durchführen. Ein Nachweis hierfür ist jährlich beim Schriftführer vorzulegen.

Beitragsklasse 3: Aktives Mitglied

Zur Beitragsklasse „Aktives Mitglied“ gehören alle Einzelmitglieder die

- erwachsen sind und
- weder eine Ausbildung oder ein Studium durchführen und
- als Spieler für den FV Sulzbach am Spielbetrieb teilnehmen

Aktive Spieler, die am 1.1. eines Beitragsjahres das 35. Lebensjahr bereits vollendet haben, können auf Antrag zum passiven Mitglied werden und damit in Beitragsklasse 4 gestuft werden. Der Antrag muss bis zum 31.12. des Vorjahres gestellt werden um für ein Beitragsjahr berücksichtigt werden zu können. Die Einstufung zum passiven Mitglied hat dann auch für die Folgejahre Gültigkeit.



Fußballverein Sulzbach/Murr e.V.

Mitglied des Württ. Landessportbundes e.V.



Beitragsklasse 4: Passives Mitglied

Zur Beitragsklasse „Passives Mitglied“ gehören alle Einzelmitglieder die erwachsen sind und nicht in Beitragsklasse 2, 3 oder 6 fallen.

Beitragsklasse 5: Familie

Eine Familienmitgliedschaft ist keine Einzelmitgliedschaft. Wer Mitglied innerhalb einer Familienmitgliedschaft ist, muss der Antragssteller bei Antragstellung festlegen. Dies können beide Elternteile und alle eigenen Kinder sein, die nicht erwachsen sind. Wird ein Kind erwachsen so fällt es aus der Familienmitgliedschaft und wird Einzelmitglied.

Es kann beantragt werden weitere nicht erwachsene Kinder in eine bereits bestehende Familienmitgliedschaft aufzunehmen.

Beitragsklasse 6: Ehrenmitglied

Zur Beitragsklasse „Ehrenmitglieder“ gehören alle Ehren-Mitglieder des FV Sulzbach.

Beitragsklasse 7: Kind oder Jugendlicher

Zur Beitragsklasse „Kind oder Jugendlicher“ gehören alle Einzelmitglieder die nicht erwachsen sind und das Juniorenteam der jeweiligen Altersklasse in einer Spielgemeinschaft mit der SGOS ist.

Beitragsklasse 8: Rentner

Zur Beitragsklasse „Rentner“ gehören alle Einzelmitglieder die einen gültigen Rentnerausweis haben und den verminderten Rentnerbeitrag schriftlich beantragen.

Der Rentnerausweis ist bei Beantragung in Kopie anzufügen. Der Antrag muss bis zum 31.12. des Vorjahres gestellt werden um für ein Beitragsjahr berücksichtigt werden zu können. Die Einstufung zum Rentner hat dann auch für die Folgejahre Gültigkeit.

5. Ab dem 01.01.2009 erfolgt gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 21. September 2007 eine jährliche Anpassung des Mitgliedsbeitrags an den Preissteigerungsindex des DIHT. Die jeweiligen Beiträge werden auf volle € auf- bzw. abgerundet.

6. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV jeweils im 1. Quartal. Beitragskonto des Vereins: Volksbank Backnang, IBAN: DE41602911200003560007 BIC: GENODES1VBK Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

8. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das in Punkt 7 genannte Beitragskonto.

Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich 5,- € zu bezahlen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Schatzmeister bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.

10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Sulzbach/Murr, den 21. April 2017

Gez.: Anestis Pantzartzis

1. Vorsitzender

FV Sulzbach/Murr e.V.